
S 13 AS 150/09

Sozialgerichtsbarkeit Bundesrepublik Deutschland

Land	Freistaat Bayern
Sozialgericht	Sozialgericht Nürnberg
Sachgebiet	Grundsicherung für Arbeitsuchende
Abteilung	13
Kategorie	Beschluss
Bemerkung	-
Rechtskraft	-
Deskriptoren	-
Leitsätze	-
Normenkette	-

1. Instanz

Aktenzeichen	S 13 AS 150/09
Datum	18.03.2011

2. Instanz

Aktenzeichen	L 11 AS 316/11 B PKH
Datum	27.06.2011

3. Instanz

Datum	-
-------	---

Die Weitergewährung von Prozesskostenhilfe wird abgelehnt.

Gründe:

Wegen des Erfordernisses der Einholung eines ärztlichen Sachverständigengutachtens und der insoweit offenen Erfolgsaussicht des Rechtsstreits war ursprünglich Prozesskostenhilfe gewährt und Frau Rechtsanwältin T. beigeordnet worden. Nach Mandatsniederlegung und Erstellung des Gutachtens steht fest, dass eine Erfolgsaussicht nicht anzunehmen ist, mit der Folge, dass die Weitergewährung von Prozesskostenhilfe und Beiordnung eines anderen Prozessbevollmächtigten nicht in Betracht kommt. Abgesehen davon hat der Kläger trotz Anfrage des Gerichts auch einen Rechtsanwalt, dessen Beiordnung er wünscht, nicht benannt.

Ä

Ä

Erstellt am: 09.02.2022

Zuletzt verändert am: 23.12.2024